



Solaranlagen und Denkmalschutz

Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle gesetzliche Änderungen

Untere Denkmalschutzbehörde

-

Landesamt für Denkmalpflege

- ca. **3 500** denkmalgeschützte Gebäude im Stadtgebiet Karlsruhe
- 2 Gesamtanlagen (Gutenbergplatz und Altstadt Durlach)
- 8 Wohnsiedlungen als Sachgesamtheiten
(beispielsweise Hardtwaldsiedlung, Gartenstadt,
Dammerstocksiedlung)

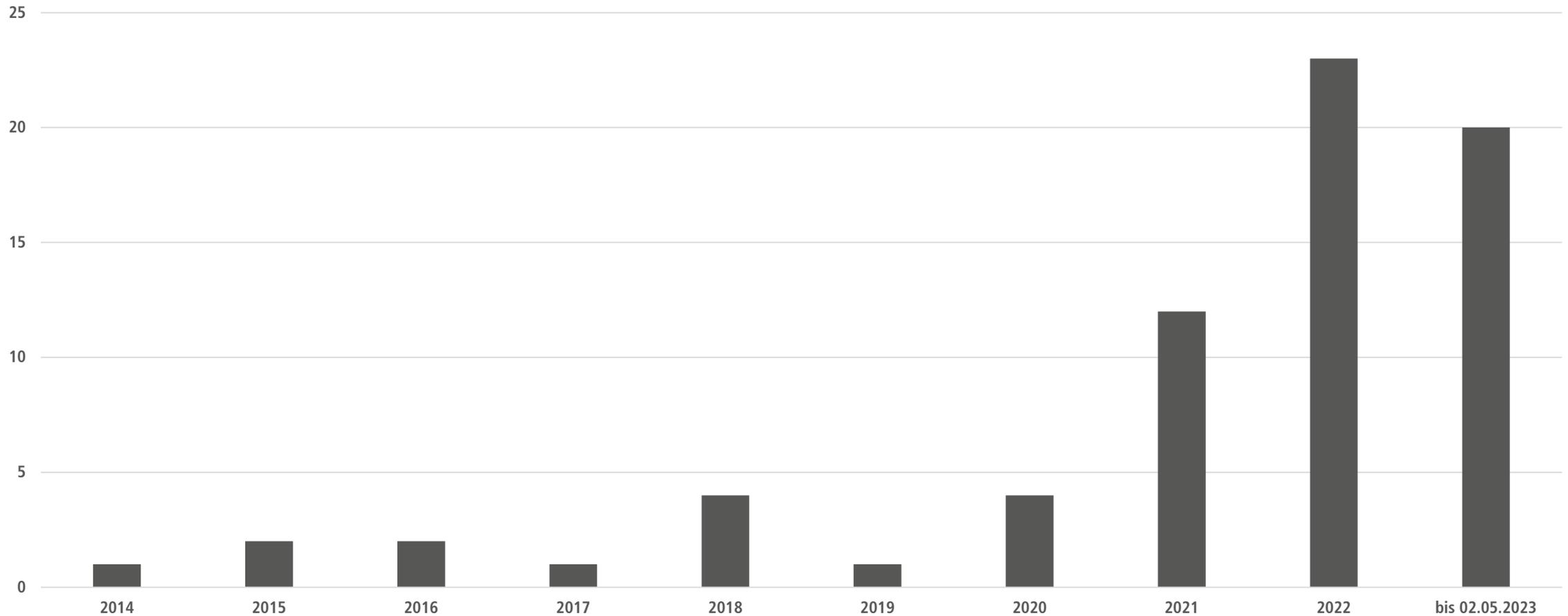
Der Begriff
Solaranlagen
umfasst
Photovoltaik-Anlagen und **Solarthermie**anlagen.

Leitlinien des Landes

→ **Mai 2022**

- Genehmigungskriterien wurden angepasst
- frühe Reaktion auf **Entwurf** des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes

Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen von Solaranlagen



Aktuelle gesetzliche Änderungen

11. Februar 2023

Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes

§ 7 Absatz 2 Satz 2 Denkmalschutzgesetz BW

Bis zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW **ist der besonderen Bedeutung von Energieeinsparung, - effizienz und erneuerbaren Energien** sowie des Verteilnetzausbaus **gegenüber denkmalschutzrechtlichen Belangen** Rechnung zu tragen.

Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen

- Genehmigung erforderlich
- Einzelfallentscheidung
- Genehmigung ist regelmäßig zu erteilen
- Ablehnung nur bei erheblicher Beeinträchtigung
- Ermessens- und Beurteilungsspielraum ist auszuschöpfen

Aktuelle Leitlinien des Landes - Stand April 2023

- Prüfen von Alternativstandorten.
- Solaranlagen müssen sich der eingedeckten Dachfläche unterordnen:
 - Dach nicht überformt
 - möglichst flächenhaft angebracht
 - matt und monochrom (Rahmen und Module).

Aktuelle Leitlinien des Landes - Stand April 2023

Bei künstlerischen Schutzgründen oder bei Dachflächen mit einer anspruchsvollen Gestaltung ist zusätzlich zu prüfen:

Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung oder ein erheblicher Substanzeingriff vor?

Kann die Beeinträchtigung durch **farbliche Anpassung der Solarmodule an die Dachfarbe** gemindert werden?

Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen

Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung nach

§ 12 Denkmalschutzgesetz BW

Beispielsweise Kirchen, Schlösser, Dammerstock-Siedlung, Schwarzwaldhalle, Hauptfriedhof...

11. Februar 2023 Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes → Umgebungsschutz gelockert

Altstadt Durlach

- denkmalgeschützte Gesamtanlage nach § 19 Denkmalschutzgesetz BW als kommunale Satzung
- Schutzgut „Altstadt Durlach“
- kommunale Satzungen sind gesetzeskonform auszulegen
- neue Leitlinien gelten für Genehmigungsentscheidungen
- Auszug aus der Gesamtanlagensatzung:
„Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen.“

Ausblick

- Informationsveranstaltungen für Denkmaleigentümer*innen
- Info`s über Internet und Flyer

Vielen Dank